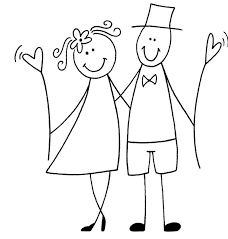


Das Standesamt Ahrensburg

Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg

@ standesamt@ahrensburg.de
☎ 04102 77 135, -205, -254, -255, -325

Öffnungszeiten: telefonische Terminvergabe



Fragen und Antworten zur Eheschließung

Wie reserviere ich einen Hochzeitstermin im Schloss Ahrensburg oder im Rathaus Großhansdorf/Rathaus Ahrensburg?

Das Standesamt Ahrensburg vergibt Termine für Hochzeiten im Jahr 2027 ab **Montag, den 03. August 2026, um 8:00 Uhr.**

- Termine können **persönlich oder telefonisch** reserviert werden.
- **E-Mails werden an diesem Tag nicht berücksichtigt.**

Wichtige Hinweise:

- Jedes Brautpaar kann nur **einen Termin** reservieren.
- Die Reservierung ist **unverbindlich**. Sie erhalten **keine offizielle Bestätigung**.
- Ein verbindlicher Termin wird erst nach **der offiziellen Anmeldung der Eheschließung** bestätigt. Bis dahin bitten wir, von Anfragen nach einer Bestätigung abzusehen.
- Bitte beachten Sie für Ihre Planung, dass Trauungen nur an Freitagen durchgeführt werden.

Wann und wo können wir unsere Anmeldung zur Eheschließung vornehmen?

Die Anmeldung ist frühestens 6 Monate vor dem Hochzeitstermin möglich. Wenn Sie in Ahrensburg, Siek oder Großhansdorf wohnen, können Sie die Anmeldung schriftlich beim Standesamt Ahrensburg einreichen (vorher anrufen). Sofern Sie woanders wohnen, müssen Sie die Anmeldung beim Standesamt Ihres Wohnortes machen.

Welche Unterlagen werden für die Anmeldung der Eheschließung benötigt?

Fragen Sie rechtzeitig bei Ihrem Wohnsitzstandesamt nach, welche Unterlagen Sie brauchen. Beachten Sie, dass manche Unterlagen **nur 6 Monate gültig** sind.

Falls Sie oder Ihre Partnerin/Ihr Partner eine andere Staatsangehörigkeit haben, eingebürgert wurden, im Ausland geboren wurden oder im Ausland geschieden wurden, müssen Sie sich schnellstmöglich bei Ihrem Wohnsitzstandesamt melden. Nur so kann Ihre Eheschließung rechtzeitig angemeldet werden.

Was passiert bei/nach der Anmeldung der Eheschließung?

Sofern das Standesamt in Ahrensburg Ihr Wohnsitzstandesamt ist, kann dies **schriftlich** erfolgen. Das Formular dafür senden wir Ihnen **per E-Mail** zu. Bitte rufen Sie uns an, um es anzufordern.

Falls bei Ihrer Eheschließung ausländisches Recht beachtet werden muss, ist eine persönliche Anmeldung im Standesamt Ahrensburg erforderlich. Bitte rufen Sie uns frühzeitig an, um einen Termin zu vereinbaren.

Wenn Sie Ihre Eheschließung bei einem anderen Standesamt anmelden müssen, wird die Akte danach an das Standesamt Ahrensburg geschickt. Wir nehmen Eheschließungsakten nur an, wenn diese von bestellten Standesbeamten unterschrieben wurden. Andernfalls müssen wir die Akte zurücksenden. Nach Erhalt Ihrer Akte melden wir uns bei Ihnen postalisch.

Nach der Anmeldung Ihrer Eheschließung erfolgt das Trauvorgespräch. Was wird bei dem Trauvorgespräch besprochen?

Im Trauvorgespräch erklären wir Ihnen den Ablauf der Eheschließung. Sie erhalten auch weitere Informationen zur Nutzung der Räumlichkeiten in den Rathäusern oder im Schloss Ahrensburg und können ein Stammbuch erwerben. Während dieses Gesprächs beantworten wir gerne Ihre Fragen.

Was ist ein „Stammbuch“?

Um eine Eheurkunde stilvoll „verpacken“ zu können, bietet das Standesamt Ahrensburg Stammbücher zum Kauf an. Ob maritim oder klassisch, Leder oder Samt – Sie finden bei uns eine große Auswahl an Stammbüchern.

Fallen Gebühren für die Durchführung der Eheschließung an?

Ja, es fallen Verwaltungsgebühren an, die die Durchführung der Eheschließung und die Ausstellung der Eheurkunden abdecken. Falls die Eheschließung **außerhalb der Amtsräume (z.B. im Schloss Ahrensburg)** oder **außerhalb der Öffnungszeiten stattfindet**, wird ein Zuschlag erhoben. Weitere Informationen zur Höhe der Verwaltungsgebühren finden Sie in der Verwaltungsgebührenverordnung (VerwGebVO) vom 26.09.2018 ab der Tarifstelle Nummer 19 in der gültigen Fassung. Sie können die Höhe der Gebühren auch telefonisch im Standesamt Ahrensburg erfragen. Nach der schriftlichen Anmeldung Ihrer Eheschließung erhalten Sie von uns postalisch eine Rechnung.

Für eine Trauung im Schloss Ahrensburg wird zusätzlich zur Verwaltungsgebühr eine Raumnutzungsmiete erhoben. Die genaue Höhe der Raumnutzungsmiete finden Sie auf der Internetseite der Schloss Stiftung Ahrensburg (www.schloss-ahrensburg.de). Einen Überweisungsträger für die Raumnutzungsmiete erhalten Sie bei dem Trauvorgespräch.